

➤ DAS ZERTIFIKAT

Sie haben ein **Zertifikat** durch die Zertifizierungskommission Quereinstieg erhalten.

In Ihrer Zertifizierung ist das **Unterrichtsfach** vermerkt, für das Ihre inhaltliche **Eignung** festgestellt wurde.

Die Zertifizierung ist die Voraussetzung, um sich an einem Schulstandort bewerben zu können.

Anfragen zu Ihrer Zertifizierung richten Sie bitte an die Zertifizierungskommission.

➤ DER BERUFSEINSTIEG

Sie haben sich erfolgreich für eine ausgeschriebene Stelle in der Sekundarstufe I bzw. II beworben und sind **angestellt** worden.

Mit Schulstart beginnt die **Induktionsphase**, in der Sie an der Schule bei Ihrem Berufseinstieg begleitet werden.

Bezüglich der Induktionsphase informiert Sie die Bildungsdirektion. Mögliche Lehrveranstaltungen finden Sie nach einer Inskription als "Student*in der Fortbildung" auch auf ph-online und auf unserer Homepage.

➤ ONBOARDING WEEK

Wenn Sie mit **Schulbeginn** als Lehrer*in starten, erhalten Sie vor dem eigentlichen Start des Schuljahres durch Ihre Pädagogische Hochschulen wertvolle fachliche Grundlagen. Diese werden Ihnen innerhalb von zwei **Einführungswochen** vermittelt.

Sie müssen eine **feste Stellenzusage** haben, um sich für die Einführungswoche zu registrieren.

Wer im **laufenden Schuljahr** angestellt wird, muss die einführenden Lehrveranstaltungen (Einführungswochen) ehestmöglich **nachholen**.

➤ HLG "QUEREINSTIEG"

Voraussetzung für den Besuch des außerordentlichen Masterstudiums/HLG "Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach" ist, dass Sie über eine **Zertifizierung** und eine **Anstellung** verfügen. Es ist nicht möglich den Hochschullehrgang zu besuchen, wenn Sie (noch) nicht als Lehrer*in tätig sind.

Wenn Sie über die nötigen Voraussetzungen verfügen, **meldet Sie die Bildungsdirektion** an die Pädagogische Hochschule OÖ **weiter**. Dieser Prozess kann vonseiten der PHOÖ nicht beschleunigt werden.

Die **Bildungsdirektion meldet zudem das Unterrichtsfach**, in dem Sie Ihr Studium absolvieren. Dies beruht auf der Zertifizierung und Anstellung. Hier ist auch keine Abänderung durch die PH OÖ möglich.

Nachdem Sie uns von der Bildungsdirektion gemeldet werden, werden wir uns vor dem Studienjahr mit den nötigen Informationen bezüglich des Zulassungsverfahrens melden.

Wenn Sie beispielsweise im Jänner Ihr Zertifikat erhalten und im März als Lehrerin angestellt werden, so ist ein Einstieg des HLG/außerordentlichem Masterstudiums nicht sofort möglich, sondern kann erst nach der Meldung durch die Bildungsdirektion erfolgen. Ein Start ist in diesem Fall erst im darauffolgenden Studienjahr vorgesehen. Sie haben für die Absolvierung des HLG/außerordentlichen Masterstudiums 8 Jahre Zeit.

Mindeststudiendauer

- Hochschullehrgang: 4 Semester
- Außerordentliches Masterstudium: 6 Semester (bei Vorstudium auf Bachelorniveau)

Angebotsform

- Der HLG wird **nebenberuflich** angeboten und folgt dem **Blended Learning Konzept**. An den Werktagen Montag bis Donnerstag sind am Abend Online-Termine angesetzt. Die Präsenztermine an der PH OÖ finden ausschließlich am Freitagnachmittag sowie Samstag halb- oder ganztags in Blockform statt. Durch den geringen Präsenzanteil erfolgen notwendigerweise Aufgabenstellungen im Selbststudium.

Abschluss

- Bei positivem Abschluss des Hochschullehrgangs (120 ECTS) erhalten die Absolvent*innen ein Hochschullehrgangszeugnis.
- Bei positivem Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums (150 ECTS) erhalten die Absolvent*innen den akademischen Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, kurz „MA (CE)“.